

	Sachbezugswerte Verpflegung und Unterkunft (Summe – <i>nachrichtlich</i>) €
<p>Sachlich und rechnerisch richtig</p> <p><u>Bemerkungen / Hinweise:</u></p>	<p><u>Feststellungen durch das NLBV-:</u></p> <p>A) <u>Verpflegung:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Es wurde keine unentgeltliche / keine ermäßigte Verpflegung am Ausbildungsort gewährt. Daher keine Mitversteuerung und keine Mitverbeitragung eines Sachbezugswertes für Verpflegung.</p> <p><input type="checkbox"/> Der (gesamte) Sachbezugswert für unentgeltliche Verpflegung am Ausbildungsort ist zur Mitversteuerung und Mitverbeitragung einzugeben.</p> <p><input type="checkbox"/> Der positive Differenzbetrag zwischen dem Sachbezugswert für Verpflegung und dem gezahlten Entgelt für die amtliche Verpflegung ist zur Mitversteuerung und Mitverbeitragung einzugeben.</p> <p>B) <u>Unterkunft:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Der (gesamte) Sachbezugswert für Personalunterkunft am Ausbildungsort übersteigt den Anrechnungsbetrag nach § 2 Abs. 3 TVA-LBBiG um .</p> <p><input type="checkbox"/> Übersteigenden Betrag zur Mitversteuerung eingeben</p>
	<p>Sachlich und rechnerisch richtig</p>

* hier grundsätzlich Sitz d. eigentlichen Ausbildungsdienststelle bzw. des Ausbildungsbetriebes (kein auswärtiger Lehrgangsort o. ä.!)

** Betrifft grundsätzlich nur Ausnahmefälle (Personalunterkunft am Ausbildungsort mit Anrechnung ist sehr selten)!

*** Brutto-Kürzung des Ausbildungsentgelts grundsätzlich nur bei Personalunterkunft am Ausbildungs-ort. – Hinweis: Anrechnungsbetrag für Unterkunft ist als negative Zulage (klassisch: *Zulage 7834 / flexibel: Bezugsart 29.7834.00.00*) im Personalfall einzugeben!